



# Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

---

Jahrgang 03

Perleberg, 07.09.2022

Nr. 56

---

## Inhalt

### I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

**Öffentliche Ausschreibung**  
**Vergabenummer 65/2022 - OVB**

**Seite 1**

## I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

### Öffentliche Ausschreibung nach § 9 Abs. 1 der UVgO

#### Vergabenummer 65/2022 - OVB

a) Auftraggeber und  
Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz  
Ort der Ausführung:  
Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz  
Berliner Straße 8 in 19348 Perleberg  
Landkreis Prignitz

b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung nach § 9 Abs. 1 der UVgO  
Vergabenummer: 65/2022 - OVB

c) Art und Umfang d. Leistung:  
Semistation TraffiStar S 350 für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung mit einer Kamera

d) Aufteilung in Lose: nein

e) Die Vergabeunterlagen können nach Anmeldung unter der Internetadresse: <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de> kostenfrei heruntergeladen werden.

f) Entgelt für Verdingungsunterlagen:  
es werden keine Gebühren erhoben

g) Ablauf der Angebotsfrist: 27.09.2022 10:00 Uhr

h) Anschrift der Angebote:  
siehe e) bzw.  
Landkreis Prignitz  
Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz

Berliner Straße 8  
19348 Perleberg

i) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.

j) Bieter und Bevollmächtigte sind beim Eröffnungstermin gemäß § 40 Nr. Abs. 2 UVgO nicht zugelassen.

k) Geforderte Sicherheiten:  
laut den Vergabeunterlagen

l) Zahlungsbedingungen:  
nach § 15 & 17 VOL/B und den zusätzlichen Vertragsbedingungen

l) Zuschlags- & Bindefrist: 15.11.2022

m) Ausführungszeitraum: I. Quartal 2023

n) Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot/bitte nicht öffnen“ (Kennzettel) bis zum vorgenannten Einreichungstermin (g) an oben genannte Vergabestelle einzureichen oder auf dem o.g. Vergabemarktplatz einzustellen.

Zuschlagskriterium ist der Preis.

Mit der Abgabe des Angebotes unterliegen alle Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 46 UVgO).